

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

**Änderungsvereinbarung
zum Badaerztvertrag**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln, – unter Beteiligung des Verbandes Deutscher Badeärzte –, – einerseits – und der AOK-Bundesverband, K.d.ö.R., Bonn, Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K.d.ö.R., Essen, IKK-Bundesverband, K.d.ö.R., Bergisch Gladbach, Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, K.d.ö.R., Kassel – andererseits – vereinbaren die nachstehende Änderung des Vertrages über badeärztliche Behandlung vom 31. Juli 1975 in der Fassung vom 4. November 1987

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Krankenkasse zahlt für die ärztliche Behandlung bei einer Kur-

dauer von 4 Wochen für Badekuren, die nach dem 30. Juni 1990 begonnen haben, einen Pauschbetrag von 84,- DM.“

2. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Neben dem Pauschbetrag nach § 5 (Kurpauschale) zahlt die Krankenkasse zur Abgeltung der Leistungen nach den Absätzen 1 und 3 für Badekuren, die nach dem 30. Juni 1990 begonnen haben, einen weiteren Pauschbetrag (Sonderleistungspauschale) in Höhe von 5,30 DM an die gemäß § 10 Abs. 1 benannte KV-Abrechnungsstelle.“

3. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Pauschbeträge gemäß §§ 5 und 6 sowie der Punktwert gemäß § 10 können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens jedoch zum 30. Juni 1991, gekündigt werden.“

Köln/Bonn/Essen,
Bergisch Gladbach/Kassel,
den 26. April 1990

□

Kassenarztsitze**Nordrhein**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein werden folgende Kassenarztsitze als dringend zu besetzen ausgeschrieben:

**Kassenarztsitze
mit Umsatzgarantie****Linnich, Kinderarzt**

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztsitze Aachen, Habsburgerallee 13, 5100 Aachen, Telefon 02 41/75 09-0.

**Solingen-Ohligs/-Wald,
Dermatologe**

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztsitze Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf, Telefon 02 11/59 70-0.

**Duisburg-Neudorf/Duissern,
Dermatologe****Duisburg-Rheinhausen/
Hochemmerich/Bergheim****Dermatologe**

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassen-

arztsitze Duisburg, Lützowstraße 7, 4100 Duisburg, Telefon 02 03/37 80 60.

**Waldbröl,
Dermatologe**

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztsitze Köln, Clever Straße 13-15, 5000 Köln, Telefon 02 21/77 63-0.

► Den Bewerbern um vorgenannte Kassenarztsitze für Dermatologie wird lediglich eine Umsatzgarantie für ein Jahr in Höhe von 100 000,- DM gewährt sowie der Pflichtbeitrag zur Ärztersorgung für ein Jahr. Dem Bewerber des Kassenarztsitzes für einen Kinderarzt in Linnich wird eine Umsatzgarantie für ein Jahr in Höhe von 80 000,- DM gewährt.

Nähere Auskünfte hierüber bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/59 70-0, und bei jeder anderen Verwaltungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

● Ärzte ohne deutsche Approbation können sich nicht unmittelbar an den zuständigen Zulassungsausschuß wenden. Sie erhalten zunächst Auskunft und Beratung unter Telefon 02 11/59 70-2 23 oder 2 24.

Trier

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Trier wird folgender Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Hals-Nasen-Ohren-Arzt für den Planungsbereich Bitburg. Das Versorgungsgebiet umfaßt etwa 56 000 Einwohner. Der dort tätige Hals-Nasen-Ohren-Arzt wird in Kürze seine kassen- und vertragsärztliche sowie belegärztliche Tätigkeit aufgeben. Bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumen sind die zuständigen Verwaltungen gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Trier, Balduinstraße 10-14, 5500 Trier, Telefon 06 51/46 03-0

Saarland

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland wird folgender Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

**Kassenarztsitz
mit Umsatzgarantie****Kinder- und Jugendpsychiater(in)**

für den Bereich östliches Saarland (Saar-Pfalz-Kreis, Kreis Neunkirchen, Kreis St. Wendel). Derzeit ist im Saarland eine Kinder- und Jugendpsychiaterin niedergelassen.

► Den Bewerbern um vorgenannten Kassenarztsitz für Kinder- und Jugendpsychiatrie wird eine Umsatzgarantie für ein Jahr in Höhe von 150 000 DM nach den Richtlinien über Sicherstellungsmaßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland gewährt.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Saarland, Faktoreistraße 4, 6600 Saarbrücken 3, Telefon (06 81) 40 03-2 59. Zulassungsanträge sind an den Zulassungsausschuß für Ärzte, Zulassungsbezirk Saarland, 6600 Saarbrücken 3, Faktoreistraße 4, zu richten.

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende Kassenarztsitze ausgeschrieben:

**Ärzte für Haut-
und Geschlechtskrankheiten****Bochum-Wattenscheid****Ärzte für Kinderheilkunde****Bochum (Süd)**

Nähere Auskünfte erteilt die Landesstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, 4600 Dortmund 1, Westfalendamm 45, Telefon (02 31) 4 10 70. □